

# Markt Eschau

## Richtlinien für die Benutzung der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen

### I. Allgemeine Benutzungsgebühren

Nr	Art der Benutzung	Elsavahalle Eschau	Gemeinschafts- haus Sommerau	Gemeinschafts- haus Hobbach	Festhalle Hobbach	Gemeinschafts- haus Wildensee	Freizeitanlage Wildensee
1.	Örtliche Vereine und Organisationen (Veranstaltung ohne Erhebung von Eintritt)	100,00 €	50,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	Festhalle oder Grillhütte jeweils 25,00 €
2.	Örtliche Vereine und Organisationen (Veranstaltungen mit Erhebung von Eintritt)	200,00 €	150,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	Festhalle oder Grillhütte jeweils 50,00 €
3.	Örtliche Vereine und Organisationen (vereinsinterne Veranstaltungen – Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern)	1 Veranstaltung/Jahr kostenfrei; abgerechnet werden nur Energie- und Reinigungskosten.					
4.	Ortsansässige Privatpersonen	200,00 €	150,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	Festhalle: 75,00 € Grillhütte: 25,00 €
5.	Ortsansässige Betriebe	200,00 €	200,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	Festhalle: 100,00 €
6.	Erhöhung bei Veranstaltungen nach Nr. 1 – Nr. 5 für auswärtige Vereine und Organisationen sowie für auswärtige Privatpersonen	50 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	-----	50 v.H.	-----
7.	Energiekosten und sonstige Verbrauchskosten (pauschal)	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	Festhalle: 25,00 € (Grillhütte: 25,00 € falls erforderlich)
8.	Reinigungskosten (pro Stunde und Person)	15,00 €	15,00 €	Reinigung erfolgt selbst ansonsten: 15,00 €/Std./Person			
9.	Kautions (mit Ausnahme bei Veranstaltungen nach Nr. 3)	250,00 €	250,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	Festhalle: 150,00 € Grillhütte: 150,00 € für Grillrost

## Terminvergabe

Die Elsavahalle Eschau sowie die Schulturnhalle Eschau und die Gemeinschaftshäuser Hobbach, Sommerau und Wildensee werden auf Antrag örtlichen und überörtlichen Vereinen und Organisationen sowie ortsansässigen und auswärtigen Privatpersonen und Betrieben zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Festhalle Hobbach sowie die Freizeitanlage Wildensee werden auf Antrag nur örtlichen Vereinen und Organisationen sowie ortsansässigen Privatpersonen und Betrieben zur Verfügung gestellt. Die Vermietung der Freizeitanlage Wildensee beinhaltet bei Anmietung der Festhalle den dazugehörigen Ausschankraum; das Brennholz für die Benutzung der Grillhütte ist vom Veranstalter selbst zu besorgen. Die Marktverwaltung entscheidet über die Zulassung der Veranstaltung und legt den Tag sowie den Zeitpunkt der Nutzung (im Rahmen des Hallenbelegungsplanes) verbindlich fest.

## Abrechnungszeitraum für Veranstaltungen

Der Tag vor und nach der Veranstaltung ist für **notwendige** Auf- und Abbauarbeiten kostenfrei bzw. in der Hallenmiete enthalten. Die Auf- und Abbauarbeiten sind auf das zeitlich unabdingbare Maß zu beschränken.

## Ermäßigungen

Bei Jugend-Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen, beispielsweise Jugend-Disco, werden die Allgemeinen Benutzungsgebühren (Hallenmiete) um 50 v.H. ermäßigt. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter keine alkoholischen Getränke abgibt bzw. ausschenkt.

## II. Benutzungsgebühren für sportliche und kulturelle Trainings- und Wettkampfstunden

Die Benutzungsgebühren für sportliche und kulturelle Trainings- und Wettkampfstunden betragen für örtliche Vereine und Organisationen 2,50 € / Benutzungsstunde (60 Minuten); für auswärtige Vereine und Organisationen 3,75 € / Benutzungsstunde (60 Minuten).

Die Benutzungsstunden werden stundengenau, bei ganzjähriger Nutzung aber für maximal 40 Wochen/Jahr abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt durch die Marktverwaltung; bei Bedarf kann auf die Abrechnungssumme ein angemessener Vorschuss verlangt werden.

Eschau, den 27.02.2018

  
Günther  
1. Bürgermeister